

R/SN-233/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

140 Pz

03. Dez. 1992

03. Dez. 1992

*Henry St. Janssen*

Wien, am 1.12.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:  
R-1192/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Tabakmonopolgesetz  
1968 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellung-  
nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*[Handwritten signature]*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen  
Abteilung III/11

Himmelpfortgasse 4-8, Postfach 2  
1015 Wien

Wien, am 1.12.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
GZ. Tbm-100/5-III/11/92 30.10.1992

Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-1192/R/Mi          514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Tabakmonopolgesetz  
1968 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger